

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 6 (1873)  
**Heft:** 51

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 28.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 20. Dezember.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Die bernische Schulsynode am 26. Oktober in Bern.

(Schluß.)

(Lesebuchfrage.) An diese gedrängte Zusammenstellung der Hauptmängel des Lehrmittels schließen sich naturgemäß an c. Die Forderungen, die bei einer Revision des Mittelklassenlesebuchs zu beachten sind. Da wird vor Allem das Verhältniß des Lesebuchs zum bestehenden Unterrichtsplan und den andern Lesebüchern festgestellt. Mit Bezug auf diesen Punkt steht Bern-Stadt auf der äußersten Linken mit dem Satz, daß für die Abfassung des Lesebuchs die psychologischen Rücksichten maßgebender seien, als Unterrichtsplan und andere Lesebücher. Bern-Land verlangt, das Lesebuch solle wohl in geistigem, nicht aber in äußerlichem Rapport mit der variablen Grundlage des Unterrichtsplanes stehen. Die übrigen Kreissynoden endlich vertreten die Anschauung, nach welcher das Lesebuch mit dem Unterrichtsplan zusammenstimmen und an die obern und untern Lesebücher sich enge anschließen soll. Noch mehr stimmen die Ansichten der verschiedenen Gutachten überein in der Frage, wie sich das Lesebuch zum speziellen Sprachunterricht und zum Realunterricht zu stellen habe. Allgemein wird die Ansicht getheilt, daß das Lesebuch Sprachbuch und Realbuch sein soll, d. h. daß es neben den speziell sprachlichen auch den realistischen Zwecken des Unterrichts zu dienen habe. Einzig Saanen neigt sich eventuell zur Ansicht, da für die Realien besondere Lehrmittel angeschafft werden müßten, so könnte das Lesebuch durch Weglassung der Stücke aus Geographie, Geschichte und Naturkunde zu einem Literaturbuche umgestaltet werden.

Die einzelnen Forderungen nun, wie sie im Weiteren von den Gutachten aufgestellt werden, beziehen sich wiederum theils auf den Stoff, theils auf die Form und theils endlich auf die Gliederungen. Wir wollen sie in gedrängten Sätzen folgen lassen.

**Stoff.** Der sprachliche Theil des Lesebuchs bilde den Mittelpunkt für die Sprachübung und enthalte die nöthige Zahl passender Musterstücke, wie sie der Stufe entsprechen. Der erste Abschnitt des jetzigen Lesebuchs ist sorgfältig zu purifiziren. Die zu leichten Stücke sollen nach unten, die zu schweren nach oben abgeschoben werden. Die sonst unpassenden Poesien und Prosastücke sind durch andere, namentlich auch durch leichtere Fabeln gediegenen Inhalts zu ersetzen. Im Ganzen ist auf eine reichhaltigere und gediegenere Vertretung der poetischen und klassischen Literatur zu dringen. (Bern-Stadt wünscht den dritten Theil des Buches der Poesie gewidmet, während zwei andere Kreissynoden sich eher einer bezüglichen Beschränkung geneigt zeigen.) Der geschichtliche

Stoff der Mittelstufe, wie er vom Unterrichtsplan vorgeschrieben wird, ist vollständig aufzunehmen und durch biographische Züge und Anekdoten zu beleben. Für den geographischen Abschnitt gehen die Ansichten in Bezug auf die Abgrenzung des Materials auseinander; die Mehrheit der Gutachten will sich auf die Grenzen des Kantons Bern beschränken, während die Minderheit (ausdrücklich 4 Kreissynoden) auch noch andere Kantone, sogar die Schweiz übersichtlich dargestellt wünscht. Von einer Reihe von Gutachten wird verlangt, daß im Lesebuch auch das wichtige grundlegende Kapitel der Heimatskunde passende Berücksichtigung finde. Im Uebrigen ist die Erwartung allgemein, daß in dem geographischen Abschnitt des Buches allgemeine Landschaftsbilder und charakteristische Einzelbilder aus den verschiedenen Gebieten Aufnahme finden sollen. Der naturkundliche Stoff soll im Lesebuch in Musterbeschreibungen Vertretung finden. Dabei wünschen die Einen völlige Anlehnung an den Unterrichtsplan, die Anderen wenigstens Aufnahme der Repräsentanten der einzelnen Klassen, Ordnungen u., während Nidau endlich weniger Berücksichtigung der im Unterrichtsplane vorgeschriebenen, als vielmehr Aufnahme solcher Gegenstände wünscht, die mit den obligatorischen verwandt sind. — Zwei Kreissynoden, nämlich Bern-Stadt und Bern-Land, verlangen, daß in's Lesebuch auch der Lesestoff für den Religionsunterricht nebst Memorirstoff aufzunehmen sei. Aarberg möchte nur einzelne biblische Geschichten in modernem Gewande dem andern Lesestoff beigesellen. Bezüglich des grammatischen Anhangs sind bloß vereinzelte, unwesentliche Wünsche zu notiren. Einzig das Verlangen, daß im Anhang jeweilen auf die zur Einübung des entwickelten Sprachgesetzes dienlichen Lesestücke im Buche hingewiesen werde, vermochte eine Reihe von sieben Kreissynoden auf sich zu vereinigen. Hieran reiht sich auch der Wunsch einer Kreissynode, daß den Lesestücken Noten mit Angabe passender Sprachübungen angefügt werden möchten. Schließlich nur noch die Bemerkung, daß die Forderung der möglichsten Gediegenheit sämmtlichen Lesestoffes im Interesse der intellektuellen und sittlichen Bildung des Schülers, von verschiedenen Gutachten ausdrücklich betont, von andern als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

**Form.** Die sprachliche Darstellung entspreche der Fassungskraft des Schülers; sie sei durchwegs einfach, anschaulich, fließend, lebendig. Die Lesestücke sollen sich auszeichnen durch planvolle Uebersichtlichkeit und möglichste Kürze. In den grammatischen und stylistischen Formen herrsche ein angenehmer Wechsel. Größere Berücksichtigung sollen finden die Vergleichen, das Gespräch und die Briefform, ebenso die lateinische Schrift. Orthographie und Interpunktion seien die gebräuchlichen; man halte sich an das vom schweiz. Lehrerverein herausgegebene Orthographiebüchlein. Bern-Stadt verlangt da-

gegen, daß mit der Vereinfachung der Orthographie ein Anfang gemacht, z. B. ph durch f, ð durch k und z durch s ersetzt werde.

**Gliederung.** Die große Mehrheit der Kreisynoden will die bestehende Gliederung im Allgemeinen beibehalten, wonach das Lesebuch zerfällt in einen allgemein sprachlichen, einen geschichtlichen, einen geographischen und einen naturkundlichen Theil, denen der grammatische Anhang beigelegt wird. Mehrere Gutachten verlangen, daß der Stoff nach Jahreskursen gruppiert werde. Am weitesten gehen in dieser Beziehung Fraubrunnen und Frutigen. Eine ganz neue Gliederung schlägt Bern-Stadt vor: Biblische Bilder und Geschichten, Haus und Hof, Stadt und Dorf, Feld und Wald, Berg und Thal, Fluß und See, Wechsel des Jahres, vaterländische Sagen und Geschichten, Bilder und Geschichten aus der Ferne, Wort- und Satzlehre. Bezüglich der poetischen Stücke machen sich zwei Ansichten geltend; die Einen wünschen einen besonderen Abschnitt „Poesie“, die Anderen wollen Prosastücke und Poesien mit einander wechseln lassen, wie sich auch im Leben Prosa und Poesie ablösen.

**d.** Endlich notiren wir noch einige besondere Wünsche, wie sie von einzelnen oder mehreren Gutachten ausgesprochen werden. In's Lesebuch soll kein Stück aufgenommen werden, das von der Lehrmittellkommission nicht die einstimmige Genehmigung erhält (Nidau). Der neue Entwurf des Lesebuchs sollte von den Kreisynoden begutachtet werden können (Oberimmenthal). Den naturkundlichen Stücken sollen gute Illustrationen beigelegt werden (Büren, Burgdorf, Seftigen, Thun). Für gemischte Schulen sollte zum Mittelklassenlesebuch ein Auszug aus dem Oberklassenlesebuch von zirka 6 Bogen hinzugefügt werden (Oberimmenthal). Für Erstellung des Lesebuchs ist der Weg der freien Konkurrenz durch Ausschreibung des Lesebuchs als Preischrift einzuschlagen (Burgdorf, Schwarzenburg, Thun).

**Diskussion.** Nachdem die Herren Blatter und Frische ihre Kreisynoden (Trachselwald und Bruntrut), die die Frage ebenfalls behandelt haben, wegen Ausbleiben der Referate entschuldigt, ergreift Hr. Schulinspektor Schürch das Wort, um sich einer Revision des Buches entgegen zu stemmen. Das Schulbuch sei auf die Anklagebank gesetzt und damit auch dessen Verfasser. Man thue damit denselben unrecht. Er zeigt, wie das Buch entstanden. Vor 1856 sei noch gar Nichts vorhanden gewesen. Da habe man einen Plan publizirt, man habe ihn lang und breit besprochen und sei so zu einem speziellen Programm gekommen, nach welchem drei Männer das Buch ausgearbeitet haben. Dasselbe sei also nach Wunsch der Lehrerschaft erstellt worden und habe auch die Genehmigung der Lehrmittellkommission erhalten. Bei den neuen Auflagen sei das Buch unverändert geblieben. Hr. Schürch will mit einer Revision noch zuwarten und das bezügliche Material zur Verwendung in späterer Zeit auf die Seite legen. Dieß der Hauptinhalt des etwas breiten Votums.

Hr. Inspektor Egger nimmt sich auch des Lesebuchs an. Obgleich er die Aussetzungen im Allgemeinen als begründet ansehen muß, glaubt er doch, man könnte mit einer Umarbeitung noch zuwarten. Hr. Sem.-Direktor Rüegg dagegen glaubt, es sei nun an der Zeit, die Revision ernstlich an die Hand zu nehmen, womit nur der Sache gedient, in keiner Weise aber das Verdienst der Verfasser des Buches herabgesetzt werden solle. Schon 1864 habe man die Revision angeregt und besprochen. Damals habe man sich aus Rücksicht für das Volk dahin verständigt, die Umarbeitung als zu früh noch fallen zu lassen. Nach mehr als zwölfjährigem Bestand des Buches und dießfälligen Erfahrungen sei nun die Frage nicht mehr verfrüht, sondern sehr zeitgemäß. Die obligatorischen Lehrmittel seien ein Segen, aber sie können

auch zu einem Fluche werden. Abgesehen davon, daß sie der Privatthätigkeit den Faden abschneiden, können sie leicht zur Stagnation führen, zum Schlandrian. Wenn nicht von Zeit zu Zeit die Frage aufgestellt wird, ob etwas an den Lehrmitteln zu verbessern sei, so liegt die Gefahr nahe, daß die obligatorischen Lehrmittel und damit die Schule außer die Strömung der großen pädagogischen Gedanken gesetzt werden und damit der belebenden und erfrischenden Anregungen verlustig gehen. Deshalb jetzt vorwärts!

These 1, 2 und 3 werden hierauf unverändert angenommen. (Siehe Nr. 41 d. Bl.) Bei These 4 erfährt der Passus über die Heimatskunde von mehreren Seiten Anfechtung, wird aber nach angebrachten Erläuterungen von Hrn. Dir. Rüegg und vom Referenten nebst den andern Bestimmungen ebenfalls genehmigt.

Um These 5, wonach in's Lesebuch auch der Lesestoff für den Religionsunterricht aufgenommen werden soll, entspinnt sich ein lebhaftes Gesecht. Die Herren Inspektor Egger, Wanzenried und Pfr. Ammann beantragen Streichung, die Herren Hurni und Pfr. Grütter dagegen Genehmigung der These. Die Gegner machen geltend, der Religionsunterricht dürfe nicht bloß so in einen Winkel gestellt werden, für denselben sei ein eigenes Buch nöthig, das Lesebuch würde zu dickleibig und namentlich dürfe die Kinderbibelfrage nicht auf diesem Wege so nebenbei abgethan werden, sondern bedürfe einer eigenen gründlichen Behandlung. Die Freunde weisen nach, daß der Gedanke ein pädagogisch richtiger sei, daß die bestehende Situation bezüglich der religiösen Lehrmittel, wonach die Unterschule auf den mündlichen Vortrag, die Oberschule auf das Testament und einzig die Mittelschule auf die Kinderbibel angewiesen sei, eine derartige Neuerung durchaus empfehle, daß auf diesem Wege die Hindernisse, welche einer Revision der Kinderbibel entgegenstehen, umgangen werden können, daß das Buch nicht zu dickleibig und die Religion nicht degradirt werde u. Herr Grütter namentlich nahm sich der These mit Wärme und überzeugender Motivierung an, so daß eine Annahme der These, einer wahren Zierde der Vorlage der Vorsteherchaft, unzweifelhaft schien. Allein sonderbarer Weise wurde dieselbe mit 43 gegen 38 Stimmen verworfen.

These 6 und 7 werden ohne Diskussion angenommen. Dagegen wird These 8, betreffend Orthographie und Interpunktion, auf den Antrag des Hrn. Inspektor Staub verworfen. (Sanktion der Verwirrung in der Rechtschreibung!) Die noch übrigen Thesen endlich, 9, 10, 11 und 12, erhalten die Zustimmung der Synode, und damit war auch dieses Traktandum erledigt.

Der Präsident, Hr. Schulinspektor König, schließt hierauf die dießjährige Sitzung der bern. Schulynode mit der Erinnerung an den im Frühjahr zurückgetretenen Hrn. Erziehungsdirektor Kummer, an seine manigfachen und großen Verdienste um das bern. Schulwesen, an das Schulgesetz von 1870 mit seinem wesentlichen Fortschritt, an die vielfachen Förderungen, deren alle Zweige des Schulwesens sich unter seiner Leitung zu erfreuen hatten, und auf seine Einladung schließt sich die ganze Versammlung dem Dankesvotum der Vorsteherchaft an Hrn. Kummer an durch feierliche Erhebung von den Sizen. —

### Die Gesundheitspflege und die Schule.

Antwort auf die in den letzten Nummern des Schulblattes erschienene Abhandlung des Hrn. Fürti, Arzt.

Von C. Blatter.

#### IV.

Herr Fürti hat in Nummer 3 und 4 seiner Abhandlung einen so ganz andern Ton angeschlagen, daß ich ihn fast nicht

wiedererkannt habe. Diese freundlichere Stimmung kann denn auch auf den folgenden Theil meiner Entgegnung nicht ohne Einfluß bleiben.

Ich beginne meine Antwort auf die zwei letzten Theile der Abhandlung des Hrn. Fürti mit dem Schluß derselben. Herr Fürti gibt am Ende, den ländlichen Verhältnissen Rechnung tragend, zu, daß bei 3 Stunden Unterricht 2 Pausen von je 5—6 Minuten genügen dürften, und meint dann, wenn ich meinerseits eine Konzession bezüglich der Dauer einer einmaligen Pause machen und 15 statt nur 10 Minuten einräumen würde, wir dann im Zeitmaße einig gingen, und da diesem Schluß ein gut geführtes, doch an einzelnen Stellen mit juristischen Kunstgriffen geschmücktes Plädoyer für eine zweimalige Unterbrechung vorausgeht, worin meine gegensätzlichen Argumente zu widerlegen versucht werden, so glaubt er, ich werde mich schließlich seiner Ansicht zuwenden.

Ich erkläre nun, daß mir die Frage, ob eine oder zwei Unterbrechungen bei dreistündigem Unterricht, so ungeheuer wichtig nicht erscheint, als ob bei der einen oder andern Maxime unsere Jugend entweder physisch oder geistig verkümmern müßte. Wir gehen mehr in unsern Argumenten als in unsern Schlüssen auseinander und die Materie, welche wir behandeln, ist für unsere Schulen von so hoher Wichtigkeit, daß ich nicht fürchten muß, die Leser des Schulblattes zu ermüden, wenn ich zur Vertheidigung meines Standpunktes der Argumentation meines Gegners noch einige Aufmerksamkeit widme.

1. Ich halte die ausgesprochene Ansicht aufrecht, daß wenigstens in den Landprimarschulen 10 Minuten Ruhezeit per Halbttag völlig genügen. Vor Allem für den Sommer. In den meisten Primarschulen wird während des 7 Monate langen Sommerkurzes nur das gesetzliche Minimum an Unterricht erteilt, d. h. während 12 Wochen je 18 Stunden, welche jeweilen auf den Vormittag fallen, oder wenigstens fallen sollten. Nun sind 18 Stunden  $\frac{3}{4}$  Tag, thut mit 12 multipliziert 9, sage neun volle Tage; und da die sieben Sommermonate 214 Tage zählen, so beträgt die Schulzeit in der größern Hälfte des Jahres ungefähr  $\frac{1}{24}$  der ganzen Zeit. Würde man nun während diesen 3 Stunden täglichen Unterrichts noch 15 Minuten frei geben, also einen Sechstel der Schulzeit, so würde dieselbe, Absenzen und Verspätungen nicht gerechnet,  $7\frac{1}{2}$  volle Tage betragen. Diese Zahlen sprechen deutlich genug für meine Ansicht und ließen sich gelegentlich auch verwerthen, um unverständigen Eltern, welche immer noch über die Beschwerlichkeit des Schulzwanges klagen, den Mund zu stopfen.

Anderß gestaltet sich das Verhältniß während der fünf Wintermonate. Nehmen wir das Maximum, 33 Unterrichtsstunden oder  $1\frac{2}{3}$  Tag per Woche, an, so verweilt in diesem Theil des Jahres, Absenzen, Verspätungen und die kurzen Neujahrsferien nicht in Rechnung gebracht, das Kind nicht ganz einen Fünftel der Zeit in der Schule. \*)

Doch auch in dieser Jahreszeit verkümmert das Kind bei nur 10 Minuten Unterbrechung per Halbttag physisch gewiß nicht, wenn in der häuslichen Erziehung der Gesundheitspflege die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Da treten aber, wie jeder Arzt und Lehrer täglich sehen kann, vielfach Fehler zu Tage, welche denn auch weit nachhaltiger wirken, als diejenigen, welche die Schule etwa begehen mag, weil, wie wir gesehen haben, das Kind selbst während seiner Schulpflichtigkeit 8 Mal so lange der Familie als der Schule angehört, und überdieß jene über viele der

wichtigsten Punkte, wie über Nahrung, Kleidung zc., allein verfügt. Wenn daher krankhafte Erscheinungen bei der Jugend sich zeigen, so gehören sie in der Regel zum größten Theil auf Rechnung der Familie. Eben aus diesem Grunde liegt es in der Pflicht des Lehrers, im naturkundlichen Unterricht die Kinder über die Pflege der Gesundheit aufzuklären. Es ist dieß wichtiger als mancher andere Theil der Naturkunde, und wenn der Lehrer auch nur Kinder vor sich hat, so wird doch durch dieselben Vieles in die Familien gelangen, das gewiß nicht überall unbeachtet bleibt. Zugleich soll aber auch der Lehrer gesundheitschädliche Haltungen der Kinder, wie das Gebückstutzen, das Anliegen mit der Brust, das Zunahalten des Auges zum Sehobjekt zc., ebenso wenig dulden, als das Erscheinen mit ungewaschenem Gesicht, schmutzigen Händen und ungekämmten Haaren.

2. Herr Fürti hat mich auch nicht überzeugen können, daß eine Pause nach jeder Unterrichtsstunde nothwendig oder auch nur wünschbar sei.

Als Hauptgrund für eine Unterbrechung nach jeder Stunde führt Herr F. die gehörige Lüftung an.

Ueber die Nothwendigkeit derselben bin ich vollständig mit ihm einverstanden, aber es kann ebenso gut auch ohne Pause geschehen. In der wärmern Jahreszeit wird der Lehrer die ganze Zeit ein Fenster oder die Thüre offen halten, und im Winter soll, namentlich bei großer Schülerzahl und niedrigem Schulzimmer, nicht nur am Ende jeder Stunde, sondern wenn nöthig in kürzern Zwischenräumen durch die Thüre oder ein von den Kindern etwas entferntes Fenster frische Luft eingelassen werden, wenn nicht durch rationellere Einrichtungen dafür gesorgt ist. Ich hoffe auch, jeder Lehrer werde diesem durch die Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler, wie seiner eigenen gebotenen Begehren um so eher Rechnung tragen, als dieß für ihn nur mit geringer Mühe verbunden ist. Sollten aber Einzelne aus Trägheit oder Nachlässigkeit diese Pflicht verletzen, so verdienen sie den schärfsten Tadel.

Es ist gewiß Jedermann mit Hrn. Fürti einverstanden, daß die Schüler in der ersten Morgenstunde am besten zu geistiger Thätigkeit aufgelegt sind und mehr leisten, als in spätern Stunden. Wenn er aber schon nach Verfluß derselben eine geistige Erfrischung absolut für nothwendig hält und damit eine Ruhezeit von 10 Minuten oder mehr begründen will, so bin ich damit nur unter einer Voraussetzung einverstanden, unter derjenigen nämlich, daß der Lehrer die ganze Stunde hindurch Neues vortrage oder entwickle, die Schüler also unausgesetzt seinem Vorgehen, zu welchem sie sich überdieß nur mit Mühe erheben können, folgen müssen. Unter dieser Voraussetzung wäre dann eine Unterbrechung wohl schon vor Ablauf der Stunde nothwendig. So was kommt aber bei einem vernünftigen Lehrer in einer Primarschule nie und in einer zweitheiligen Sekundarschule nur selten vor und kann also nicht in Betracht kommen. In denjenigen Fächern, in welchen die Schüler der ganzen Klasse gemeinsam unterrichtet werden, wie in der Religion und den Realien, wird ein Theil der Zeit auf die Wiederholung und Reproduktion des früher Behandelten, ein anderer auf die Vorführung und Entwicklung neuer Materien, und ein Theil wohl auch noch auf das Nachlesen, Recitiren, oder auf das Niederschreiben von Notizen verwendet. Diese verschiedenartige Thätigkeit muß den Schüler weit weniger anstrengen, als die anhaltende Aufmerksamkeit auf einen ununterbrochenen Vortrag, weil abwechselnd verschiedene Geisteskräfte, wie Gedächtniß, Mittheilungsgabe, Auffassungsvermögen zc. vorzugsweise in Aktivität gesetzt werden.

Ich kann mich dabei auf meine Erfahrung berufen und die große Mehrheit der Lehrer wird mir beistimmen, daß beim Beginn der zweiten Stunde die Schüler auch ohne Pause

\*) Anmerkung.  $\frac{1}{24}$  während der 7 Monate im Sommer und  $\frac{1}{5}$  in den 5 Monaten im Winter ergeben einen durchschnittlichen Aufenthalt der Kinder in den letztern Jahren ihrer Schulpflichtigkeit von nicht ganz  $\frac{1}{6}$  der Zeit.

noch arbeitstüchtig sind und zwar in dem Maße, daß mir diese zweite Stunde noch lieber ist, als die erste Stunde im Nachmittag, welche doch auf eine zweistündige Unterbrechung folgt. Dann soll aber der Unterrichtsplan so eingerichtet sein, daß das Pensum der zweiten Stunde von demjenigen der ersten wesentlich verschieden ist. Es soll ein Fach folgen, in dem sich die Schüler in mehrere Abtheilungen theilen und wobei der Vortrag des Lehrers mit der stillen Beschäftigung der Schule auf eine für diese weniger ermüdende Weise wechselt. In den zwei ersten Nachmittagsstunden wird ein ähnlicher Wechsel der Pensum eintreten, oder es wird derselbe dadurch bewirkt, daß durch Schönschreib- oder Zeichnungs-Unterricht die zweite Stunde ausgefüllt wird.

Ich glaube nun dargethan zu haben, daß nach der ersten Stunde eine Pause zur Auffrischung des Geistes nicht notwendig sei, und damit fällt auch die gegnerische Behauptung dahin, daß bei der Befolgung des sachbezüglichen Vorschlages ein Lehrer in 40 oder 50 Minuten mehr leiste, als ein anderer bei keiner Unterbrechung unter sonst gleichen Verhältnissen in einer vollen Stunde.

Bei den Zwischenpausen läuft aber auch sehr häufig, namentlich bei frischgefallenem Schnee, oder bei wüstem Wetter, wenn die Schüler auf die Hausgänge und den beschränkten Raum unter dem Vordache des Schulhauses angewiesen sind, manch Unliebsames mitunter, was die Disziplin erschwert, und namentlich die schlimmeren Elemente der Schule zerstreut zu den Schulbänken zurückführt, so daß es dann über die Pause hinaus noch einiger Zeit bedarf, bis die ganze Klasse wieder arbeitstüchtig ist. Dieß mag besonders den Lehrern großer Schulklassen nur eine Unterbrechung per Halbttag wünschenswerth machen.

Bei dieser Gelegenheit fühlt sich Hr. F. gedrungen, mir die Bemerkung zu machen, daß ich mir einen groben Verstoß gegen die Logik habe zu Schulden kommen lassen, indem ich bemerkt haben soll, daß die Kinder nur während eines kleinen Theils der Stunde anstrengend beschäftigt seien, während des größeren Theils aber nur Schreibarbeiten zu machen haben, welche den Geist nicht anstrengen, und dann gleich darauf bemerkte, daß man bei der kurzen Schulzeit und bei der Unmöglichkeit, Hausaufgaben geben zu können, von den Kindern eine vermehrte Anstrengung verlangen müsse.

Darauf muß ich zu meiner Vertheidigung bemerken: Erstens, daß der erste Satz von mir gar nicht ausgesprochen wurde. Er wäre auch nicht richtig. Es gehören zu dieser stillen Beschäftigung die Abfassung von Aufsätzen und andere sprachliche Uebungen, Niederschreiben von Notizen, Zifferrechnen zc. zc. Diese strengen ja freilich den Geist auch an, aber weniger als der mündliche Unterricht selbst, und zudem bieten sie mit diesem eine wohlthätige Abwechslung.

Zweitens habe ich unter der vermehrten Anstrengung eben eine ununterbrochene Thätigkeit von zwei vollen Stunden verstanden, wie jeder unbefangene Leser wohl begriffen hat. Wo liegt nun da der Mangel an Logik? Wenn ich übrigens mit gleicher Elle hätte messen wollen, so hätte ich in der gegnerischen Abhandlung mit mehr Grund Inkonsequenzen aufdecken können.

## Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

(Eingefandt.)

Die Lehrerschaft des Kantons und vorab die Leser des Schulblattes haben ein Recht zu verlangen, daß ihnen eine Angelegenheit, über die in den letzten Monaten so viel geschrieben und gesprochen worden ist, wahrheitsgetreu dargestellt werde.

Am 11. August Abends kam Herr Ebersold, früher Lehrer und nunmehr Studirender an der Hochschule, vom eidgenössischen Turnfest in

Freiburg nach Bern zurück. Er traf die beiden Lehrer Grünig und Wyler in der Wirthschaft Christen beim Billard. Es war 10 Uhr. Sie vereinigten sich noch zu einem „Jas“ um eine Flasche. Dabei diskutirten sie über das Fest in Freiburg, speziell über das Schwingen. Sie waren darüber nicht einerlei Meinung. Auf dem Wege wurde der Discours fortgesetzt und die Sache endlich von Wyler und Ebersold thatsächlich ausgemacht. Beide fielen. Ebersold that einen unglücklichen Fall, er brach das Bein. Keiner von allen Dreien dachte an so Etwas und als Ebersold sich beklagte, er müsse sich verletzt haben, glaubten die beiden Andern, er verstelle sich und verließen ihn, da sie sich ohnehin an jenem Orte trennen mußten. Grünig und Wyler hatten am folgenden Tage keine Ahnung davon, daß der Fall wirklich ernst sei und erst am dritten Tage wurden sie davon unterrichtet und verständigten sich auch sofort mit Hrn. Ebersold in aller Freundlichkeit. Niemand ward bestreitet, daß hier ein unglücklicher Zufall vorliegt, eine Mißhandlung kann er nicht genannt werden.

Zwei Tage darauf brachte der „Handels-Courier“ die Angelegenheit vor ein größeres Publikum und zwar als grobe Mißhandlung und wurde namentlich das „rohe Liegenlassen“ ganz besonders hervorgehoben. Im „Emmenthalerblatt“ wurde die Sache, wenn möglich, noch schlimmer dargestellt (unterzeichnet von Lehrer Zwahlen und Lehrer Schmidler in Bern; es gibt aber keine solche) und gänzlich schwarz im „Vaterland“ von Luzern (mit den Unterschriften: Gygax, Lehrer in der Lorraine und Zwahlen, Lehrer in Bern). Diese Einsendungen gingen auch in mehrere andere Blätter über.

Als nun auf diese Weise die öffentliche Meinung gefälscht war, so griff Einsender genannter Artikel noch zu einem andern Mittel. Vier Mitglieder der städtischen Schulpflege erhielten anonyme oder mit falschen Unterschriften versehene Briefe. In denselben wurde ein großer Theil der Lehrerschaft der Stadt und ganz besonders die Lehrer Weingart, Grünig und Lüthy im Sulgenbach der gravirendsten sittlichen Fehler beschuldigt. Trinken, Spielen, Schimpfen über die Behörden und Anderes, was der Anstand mitzutheilen verbietet, bilde die Hauptbeschäftigung dieser Leute.

Die Schulkommission in der Lorraine, mit Berathung des Herrn Schulinspektor König, beschloß nun, die H. H. Grünig und Wyler seien einzuladen, ihre Demission einzureichen. Die Primarschulkommission des Gemeinderathes bestätigte den Beschluß und erließ zu gleicher Zeit an sämtliche Primarlehrer der Stadt ein Cirkular gegen das Wirthshausleben und Spielen der Lehrer.

Nunmehr neue Einsendungen in oben genannte Blätter. Ein Versuch, im „Emmenthalerblatt“ den Hergang richtig darzustellen, wurde niedergezogen durch Mittheilung der Beschlüsse der Schulkommission und dem Geruss: „Nun wird doch wohl endlich das Publikum wissen, wem und was es glauben soll.“ Das „Emmenthalerblatt“ berief sich hiebei auf den „Handels-Courier“ und das „Vaterland“ auf beide zugleich.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das „Intelligenzblatt der Stadt Bern“ über den Handel nichts gebracht, als eine Erklärung von Hrn. Ebersold: „Gegenüber all den unbegründeten Gerüchten, die in hiesiger Stadt und der Presse zirkuliren, erklärt Unterzeichneter, daß sein Beinbruch keineswegs in Folge Mißhandlung seitens seiner Freunde Grünig und Wyler — eine solche hat gar nicht stattgefunden — herbeigeführt wurde, sondern lediglich das Ergebnis eines unglücklichen Zufalls ist. Daß mich meine Kollegen nach geschehenem Unfall verließen, finde ich begreiflich und bin weit entfernt, ihnen einen Vorwurf daraus zu machen, indem sie unmöglich annehmen konnten, daß ein so leichter Fall von irgend ernstlichen Folgen begleitet sein könnte.“ Hr. Ebersold.

Diese Haltung des „Intelligenzblattes“ war dem Einsender in jene Zeitungen — denn Schwaben wir jetzt schon aus der Schule, ein Einziger hat alle besagten Artikel mit viel Aufwand von Zeit und Mühe geschrieben — gar nicht recht. Dafür erhielt es einen Brief mit falscher Unterschrift. Es wurde darin der Käuflichkeit, der Lügenhaftigkeit und Gemeinheit angeklagt. „Pfiu, einer Presse, die lügt, pfiu, doppelt pfiu, wenn sie um's Geld lügt. Ist denn Herr Haller alle Moral abgegangen?“ heißt es unter Anderm darin.

Das scheint Eindruck gemacht zu haben auf das „Intelligenzblatt“. Das Cirkular der gemeinderäthlichen Schulkommission, ein seinem ganzen Wesen nach confidentielles Aktenstück, wurde jetzt abgedruckt und vom „Bernerbote“, zu Händen der Lehrerschaft auf dem Lande, die es auch nöthig habe, gewarnt zu werden, nachgedruckt.

Anonyme Briefe erhielten ferner der Landjäger der Lorraine und das Untersuchungsrichteramt. Der Unfall mit Hrn. Ebersold wurde trotzdem, daß dieser nicht klagenb auftrat, Gegenstand gerichtlicher Klage.

Das Cirkular machte auf die Primarlehrerschaft der Stadt einen tief bemühenden Eindruck. Die Konferenz machte den Versuch, es zu beantworten; aber die Mehrzahl der Lehrer blieb aus den verschiedensten Gründen den Verhandlungen fern. Es mußte unterbleiben. Diese Debatten gaben dem obgenannten Einsender Anlaß zu einem nochmaligen heftigen und persönlichen Artikel im „Vaterland“. Einsender jammert namentlich über den sittlichen Verfall des größeren Theiles der Stadtlehrerschaft. „Das sind die Leute, die Jahr aus, Jahr ein in schmutziger Weise gegen Kirche, Geistlichkeit u. s. f. aufzutreten und Alles als pfäfflich tariren, was auch

nur einen Funken von Religion im Herzen trägt.“ Selbst die bernische Schulsynode würde darin als ein unehrenhaftes Institut qualifiziert. Wer mag wohl jene Anschuldigungen in öffentlichen Blättern und bei Behörden erhoben haben?

Die Aktenstücke wurden mit großer Mühe gesammelt, einige Zwanzig an der Zahl, und siehe da, in allen die Hand von Herrn Antenen in Bern.

Was ihn zu dieser unglückseligen That getrieben haben mag, soll hier in Kürze dargestellt werden.

Vor Allem spielt hier die Lehrerkassenangelegenheit eine Hauptrolle. Diese Verhältnisse sind der Lehrerschaft genügend bekannt. Eines soll hier noch beigefügt werden, das nämlich, daß jetzt mit Sicherheit ausgemacht ist, daß jener bekannte anonyme „Schreibebrief in Sachen der Revision der Lehrertasse“, der vorigen Herbst in der ersten Stunde vor der Hauptversammlung an die älteren Kassamitglieder gelangte und der in der Versammlung eine so entschiedene Verurtheilung erfuhr, von Herrn Antenen herrührt.

Eine zweite Angelegenheit greift in's Jahr 1866 zurück. Es handelte sich damals in der Stadt Bern um Reorganisation sämtlicher Schulen und um Gründung einer Sekundarschule. Herr Antenen war auch Mitglied des Ausschusses, der die Vorschläge vorzubereiten hatte. Er erhielt unter Anderem auch den Auftrag, einen Aufruf an die Hausväter zu verfassen und zu verbreiten. Eines Tages lud er brieflich Lehrer Weingart ein, in seinen Laden zu kommen, es handle sich um Vertbeilung fraglichen Aufrufes. Herr Antenen zeigt ihm auf dem Ladentisch den Aufruf und wünscht, daß derselbe an sämtliche Oberlehrer verjant werden möchte, welche ihn an die Schulkinder zu Handen der Väter abgeben sollten. Es geschieht. Zwei oder drei Tage darauf erscheint im „Intelligenzblatt“ ein Artikel, „Ein neues Agitationsmittel“, in welchem besagte Verteilung als eine Taktlosigkeit von Seite der Lehrerschaft und des Schulinspektors dargestellt wird. Der Verfasser machte damit aus der reinen Schulfrage eine politische Angelegenheit; die radikale Schulmeisterschaft sollte mit der Verteilung des Aufrufes in offene Befehdung der Behörden getreten sein. Herr Antenen erwidert, daß er keinen Auftrag zur Verteilung gegeben habe, daß Lehrer Weingart zufällig in seinen Laden gekommen und ihn um Ueberlassung des Aufrufes zur Verteilung desselben gebeten habe. Lehrer Weingart wünscht eine andere Darstellung und unterbreitet sie der Konferenz der Primarlehrerschaft. Diese rätb von einer gefälligen Polemik am Vorabend der Abstimmung über eine für die Stadt so wichtige Angelegenheit ab und spricht Herrn Antenen ihr tiefstes Bedauern aus über eine solche unqualifizierbare Haltung. Dieses Mißtrauensvotum, das ihm damals sämtliche Lehrer mit Ausnahme eines Einzigen erteilten, hat einen Riß gebracht, der wohl nie wieder sich zusammensügen wird.

Herr Antenen wurde in Folge dessen von der Kreisynode Bern-Stadt nicht mehr in die bernische Schulsynode gewählt, daraus und aus hier nicht zu erörternden Gründen erfolgte sein Rücktritt aus der Vorsteherchaft derselben.

Bei Anlaß der Verschmelzung der beiden Schulblätter suchte Herr Antenen seinen ganzen Einfluß geltend zu machen; er ließ sich als Redaktor portiren und wäre nicht die Primarlehrerschaft der Stadt gegen ihn gewesen, das Schulblatt würde von der Christoffelgasse aus erpedit. Die Lehrerschaft der Stadt wollte das Blatt nicht im Dienste der Spekulation wissen, aber noch mehr, sie wollte nicht einen intriganten Redaktor.

Ein letzter Grund für seine Abneigung gerade gegen diejenigen, auf die seine Pfeile ganz besonders gerichtet waren, dürfte in dem Umstande liegen, daß diese seit Jahren in seiner Handlung nur bezogen, was sie mußten.

Das mögen die Gründe sein, die ihn bewogen, ein so verhängnisvolles Netz zu spinnen, um seine Gegner zu ruiniren, in welches er sich aber selbst so sehr verwickelte, daß er sich Zeit seines Lebens nie gänzlich daraus befreien wird.

Einmal im Besiß von so viel durchschlagenden und völlig ausreichenden Aktenstücken von seiner Hand erfolgte die Anzeige bei den Gerichten wegen Verläumdung.

Herr Antenen erhielt von dem Verdachte, der auf ihm ruhte, erst sehr spät Kenntniß. Sobald er aber davon erfuhr, schrieb er an einen der Anzeiger einen Brief, worin er feierlich protestierte, daß er je einmal in Anonymität gemacht habe, daß er sich lieber einen Finger amputiren lassen würde, als zu so Schmutzigem die Hand zu bieten, daß er sein Ehrenwort verpfände, in Sachen völlig rein dazustehen, und daß hoffentlich unter Ehrenmännern dieses Wort genüge, um ihn von jedem Verdachte zu reinigen. Dieser Brief blieb unbeantwortet.

Ein zweimaliger Versuch zur Verständigung durch dritte Personen blieb fruchtlos. Die Anzeiger verlangten das unumwundene Geständniß der Autorschaft der anonymen und mit fingirten und falschen Unterschriften versehenen Briefe mit Hinzufügung, daß er's ohne Grund gethan habe und endlich die Veröffentlichung dieses Geständnisses. Hr. Antenen behauptete, er sei unschuldig und könne deshalb Nichts gestehen.

Die Voruntersuchung muß ihm jedoch sehr warm gemacht haben. Er verließ Bern, und zwar, wie wir aus sicherer Quelle wissen, nicht aus geschäftlichen Ursachen. Sein Zustand war ein verzweifelter. Vom Bodensee aus machte er den zweiten vergeblichen Ausgleichsversuch. Jetzt hieß es in Bern überall: „Antenen ist verduftet!“ Seine Kreditgeber

waren in der größten Angst. Sie wollten liquidiren lassen. Der Laden sollte geschlossen werden und soll es auch wirklich ca. zwei Stunden gewesen sein. Diese finanziellen Verhältnisse haben ihn zur Rückkehr gezwungen. Er bestand ein zweites Verhör und muß wohl ein Bedeutendes Sinken seiner Aktien gefunden haben. Er wünschte dringend eine dritte Verständigung und ließ sich auf die gestellten Bedingungen ein. Er händigte der Vermittlung folgende Erklärung aus:

„Der Unterzeichnete erklärt die Anschuldigungen, welche er seiner Zeit in öffentlichen Blättern und bei Behörden gegen die H. Lehrer Grünig, Wyler, Weingart und Lüthy erhoben hat und die zum Gegenstand gerichtlicher Klage gemacht worden sind, als grundlos.“

Bern, den 11. Dezember 1873. J. Antenen.  
„Wie viel Moral diese Geschichte bietet, wird die Zeit einst mit der Goldwaage abwägen.“ schreibt Antenen als Korrespondent des „Vaterland“. Alle weiteren Reflexionen überlassen wir dem geeigneten Leser.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsraths-Verhandlungen. Die Gründung einer Sekundarschule in Gorgémont wird bewilligt, jedoch soll die dortige Primarklasse für die letzte Schulstufe bestehen bleiben. Zugleich wird der Gemeinde Gorgémout ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 2750 zugesichert.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Laufen wird von Fr. 1800 auf Fr. 2000 erhöht und Hr. Ed. Burger von Laufen, Lehrer der Naturwissenschaften am Progymnasium in Delsberg, an Blaz wegen seiner Wahl zum Pfarrer des Pastoralkreises Laufen demissionirenden Herrn Migg, zum prov. Lehrer an der Sekundarschule in Laufen ernannt.

Die Legate von zusammen Fr. 2600 der Jgfr. Maria Ammann sel. in Langenthal, des Schullehrers Tochter, für die dortige Gemeinde, nämlich von je Fr. 1000 für das Schulgut und den Baufonds der Sekundar- (Bezirks-) Schule und von je Fr. 300 für die Mädchenarbeitschule und den Legat-Armenfonds zu Handen der arbeitsfähigen Armen, werden bestätigt.

— Die hohe Erziehungsdirektion hat die Petition der Kreisynode Sestigen, von der unser Korrespondent in Nr. 48 berichtete, mit folgender Antwort erwidert, die wir zur Orientirung in Sachen hier mittheilen.

Sie haben mir durch Zuschrift vom 14. November abhin mitgetheilt, daß Sie sich mit der Auslegung der §§ 4 und 5 des Schulgesetzes, wie sie in meinem Kreis Schreiben vom 1. Oktober dieses Jahres enthalten ist, nicht einverstanden erklären können, da die Lehrer an vielen Orten aus verschiedenen Gründen, die Sie anführen, in die Lage kommen, dem so ausgelegten Gesetz nicht Folge leisten zu können. Sie wünschen daher, es möchte jenes Kreis Schreiben in dem Sinne abgeändert werden, daß alle Halbtage, in denen der Lehrer durch seine Pflicht als Lehrer genötigt werde, die Schule auszusparen, von der Zahl der 220 Winter-Schulhalbtage abgerechnet werden dürfen.

Es kann sich jetzt nicht mehr darum handeln, in eine Erörterung über die Nichtigkeit dieser oder jener Auffassung der §§ 4 und 5 des Schulgesetzes einzutreten. Das angeführte Kreis Schreiben hat diejenige Auslegung aufgestellt, welche bei der gegenwärtigen Dauer der Schulpflicht und der Unterrichtszeit für die Winterschule die fruchtbarste ist, und die Erziehungsdirektion glaubte bei Erlassung des Circulars, wenigstens bei der Lehrerschaft auf eine gute Aufnahme und aufrichtige Mithilfe zur Befolgung desselben rechnen zu dürfen, und das um so mehr, als j. Z. gerade von dieser Seite her mit vollem Recht über die Verkürzung der Schulpflicht und der Unterrichtszeit gegenüber den gesteigerten Anforderungen auf größere Leistungen vielfach Klagen waren laut geworden.

Zudem kann ich die Gründe, welche Sie zur Unterstüzung Ihres Gesuches anführen, gegenüber der hohen Wichtigkeit der Winterschule nicht als vollkommen stichhaltig anerkennen. Der Besuch der Kreisynoden kann auf die Samstag Nachmittage und die Konferenzen können mehr auf das Sommerhalbjahr verlegt werden. Sollte aber dessen ungeachtet innerhalb der 20 Kalenderwochen (vom 3. November bis 21. März für das laufende Semester) die geforderte Schulzeit von 20 Wochen, d. h. 210 halben Tagen nicht vollständig abgetragen werden, so bleiben immerhin noch eine bedeutende Anzahl halber Tage im Monat März zur nöthigen Ergänzung übrig, wie das Kreis Schreiben übrigens andeutet.

Ich muß daher vorläufig an der Auffassungsweise des erwähnten Circulars vom 1. Oktober 1873 festhalten und Sie einladen, dessen Befolgung zu versuchen.“

— (Korresp.) Die Kreisynode Nidau hatte für ihre Ende Novembers in Nidau abgehaltene Versammlung zwei interessante und belehrende Referate auf die Traktandenliste genommen: „Ein Vortrag über die Weltausstellung in Wien“ von Hrn. Sekundarlehrer Wächli, und „Das schweizerische Alpenystem“ von Hrn. Lehrer Hager. Hr. Wächli führte uns mit gewohnter Bündigkeit die Erzeugnisse des menschlichen Geistes vor Augen. Die Schulausstellung bildete den Hauptgegenstand seines Referates, ohne jedoch das Wichtigste aus den übrigen Zweigen menschlichen Strebens und Schaffens zu ignoriren. Referent zeigte durch seinen sehr gebiegenes Vortrag, daß er die ausgestellten Gegenstände richtig zu würdigen verstand und dasjenige, was für die Fortentwicklung des Menschengeschlechtes anspornen kann und soll, herausgefunden hat. Er unterließ aber auch nicht, das Mangelhafte, namentlich was die bernische Schulausstellung betrifft, zu tabeln. — Der ausgezeichnete Vortrag fand die allgemeinste Anerkennung.

Hr. Hager zeigte hierauf, wie er mit seinen Schülern das Alpenystem behandle. Vom Oberland ausgehend, ließ er ein Glied der Schweizeralpen nach dem andern entstehen, indem er auf einen großen Papierbogen mit großer Fertigkeit eine Bergkette nach der andern zeichnete, beschrieb und erklärte. Man bekam die Uebersetzung: So kommt's gut.

— Schwarzenburg. In Nr. 46 brachten wir eine Korrespondenz der „Tagespost“, welche sich über die Verwerfung des Antrags auf Befoldungserhöhung der Primarlehrerschaft aussprach. Der gleiche Korrespondent berichtet nun: „Die verwerfende Mehrheit, als sie sich nach ihrem Siege durch Demissionsandrohung aus dem Kreise der Lehrerschaft und von Seite der Schulkommission aufs Trockene gesetzt sah, als die Folgen ihres kurzfristigen Beschlusses und die Verantwortung für dieselben ihr über den Kopf zu wachsen drohten, vielleicht auch durch die immer neuen Anläufe ihrer Gegner ermüdet, überließ endlich das Feld der schulfreundlich gesinnten Partei, so daß, nach vier lebhaften Versammlungen, der anfängliche Antrag der Schulkommission auf Befoldungserhöhung ohne irgend welche Abänderung mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben wurde.“

**Baselland.** In diesem Halbkanton kamen leztlich 5 Gesetzesvorlagen zur Volksabstimmung, ein Wirthschaftsgesetz, ein Kantonalbankgesetz, ein allgemeines Befoldungsgesetz, ein Gemeindefschulgesetz und ein Befoldungsgesetz für die Schulbeamten. Davon wurden die zwei ersten Vorlagen angenommen, die drei lezten dagegen verworfen, und zwar mit 4543 gegen 2061, 4175 gegen 2516 und 3627 gegen 3020 Stimmen. Damit hat das basellandschaftliche Volk zum zweiten Mal seine Bestimmung gegen Schule und Lehrer dokumentirt und man begreift, daß mancher Volksfreund von diesem Resultat bitter gestimmt wird. Am meisten schmerzt Ihren Korrespondenten,“ wird der „N. Z. Ztg.“ geschrieben, „der schmäbliche Fall des Schulgesetzes, das unsern Kanton im Elementarschulwesen auf die Stufe gebracht hätte, die er früher zu seiner Ehre eingenommen hat, während er seit 20 Jahren links und rechts überholt worden ist. Acht Jahre ist an einer Revision gearbeitet worden, und die Arbeit ist ziemlich vergebens gewesen. Man glaube nicht, daß Gesez annehmbar machen zu können, indem die vielverleumdete Fortbildungsschule (4 Abendstunden wöchentlich, die wahrlich der häuslichen Arbeit nicht im Wege gestanden wären) etwa fallen gelassen würde. Die Mehrheit des Volkes will keine bessere Schulung, will keine 8jährige Schulzeit, sie ist mit einem Minimum zufrieden. Das ist eine traurige Wahrheit, aber sie muß gesagt werden.

Große Hoffnung hegen wir, daß das Befoldungsgesetz

der Schulbeamten durchgehen werde, weil eine Anzahl größerer Gemeinden ihren Lehrern Gehaltsaufbesserung bewilligt hatten. Aber auch hier hieß es: contenti estote, euch begnügt, stipendiis vestris, mit eurer Löhnung. Was soll eine neue Angewöhnung? Es ist dieses Gesez allerdings nur mit einigen hundert Stimmen unterlegen, aber immerhin unterlegen und zwar zum zweiten Mal, und damit ist unserem Schulwesen eine schwere Wunde geschlagen. Muth und Freudigkeit zur Arbeit schwinden, manche Lehrer werden ihrem Berufe Valet sagen; der Lehrermangel ist vor der Thür. Die größeren Gemeinden werden sich helfen können, während die ärmeren und kleineren ihre liebe Noth haben werden. Und wenn die Quantität allezeit vorhanden sein sollte, so wird die Qualität sinken, und statt vorwärts zu marschiren, werden wir im Ganzen und Großen uns rückwärts konzentriren. Das ist nicht Pessimismus, sondern wiederum unumstößliche Wahrheit.“

**Thurgau.** Ein Gegenstück zu Baselland bildet gegenwärtig der Kanton Thurgau, wo lezten Sonntag das Gesez über die Aufbesserung der Lehrergehälter mit einer Majorität von ca. 3000 Stimmen angenommen wurde. (Siehe Nr. 43 dieses Blattes.)

## Definitive Lehrerwahlen im Herbst 1873.

### II. Inspektionkreis.

1. Amt Saanen.
    - Saanen, II. Klasse: Christ. Wüllener von Saanen, pat. 1873.
    - IV. Klasse: Anna Barbara Häzler, geb. Kupferschmid, gew. Lehrerin in Gündlischwand.
  2. Amt Niderrimenthal.
    - Wimmis, IV. Klasse: Eliza Wymann von Gondiswyl, pat. 1873.
  3. Amt Thun.
    - Thun, I. Klasse A (neu): Peter Dietrich, gew. Lehrer der II. Klasse B baselst.
    - Thun, II. Klasse B: Ed. Leibundgut, gew. Lehrer der III. Klasse A baselst.
    - Thun, III. Klasse A: Gottlieb Gertsch, gew. Lehrer in Schüpfen.
    - Schoren, I. Klasse: Peter Anliken von Gondiswyl, pat. 1873, Stellvertreter in Biglen.
    - Uetendorf, II. Klasse: Sam. Graf, gew. Lehrer in Unterlangenegg.
    - Steffisburg, II. Klasse B: Friedr. Hirsbrunner, gew. Lehrer in Konolfingen.
    - ImnereGritz, II. Klasse: Emilie Grütter von Roggwyl, gew. Lehrerin im Kanton Freiburg.
- Anmerkung: Mehrere Schulen konnten nur provisorisch und 4 Schulen der Gemeinde Sigriswyl gar nicht besetzt werden.

## Sitzung der Kreisynode Nidau, Mittwoch den 24. Dezember, Nachmittags 1 Uhr.

Traktanden:

1. Fortsetzung des Berichtes über die Weltausstellung.
2. Revision der Synodalstatuten.

Soeben ist in 3. Auflage bei R. J. Wyß in Bern erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Geometrie

für gehobenerer Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen etc.

von J. Egger, Schulinspektor.  
Preis Fr. 3.

## Kreisynode Laupen,

Samstag den 27. Dezember, Morgens 10 Uhr in Laupen.

Traktanden:

1. Bericht über die Wienaustellung.
  2. Chemie (Fortsetzung).
  3. Berichterstattung über die Verhandlungen der Schulsynode.
- Der Vorstand.